

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Departement des Innern

Bundesgesetz über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO (Ausgleichsfondsgesetz)

Der Erlassvorentwurf sieht vor, eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes einzuführen, die zum Auftrag hat, die Ausgleichsfonds der AHV, der IV und der EO zu verwalten. Diese Anstalt wird als juristische Person geführt und im Handelsregister eingeschrieben sein.

Datum der Eröffnung: 5. Juni 2015

Vernehmlassungsfrist: 25. September 2015

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Bundesamt für Sozialversicherungen, Bereich Leistungen AHV/EO/EL,
Effingerstrasse 20, 3003 Bern, Telefon 058 462 90 01, Fax 058 464 15 88,
www.ofas.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

16. Juni 2015

Bundeskanzlei